

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 322/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	1.a	16.12.2025
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Ratsmitglieder werden gem. § 67 Abs. 3 GO NRW vom Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Ratsmitglied Herr Robert Kreitmeier war am Tag der Verpflichtung der Ratsmitglieder in der konstituierenden Sitzung verhindert, so dass eine Verpflichtung noch erfolgen muss.

Die Verpflichtungsformel kann lauten:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde."

Gez. Bär